

Gemäß § 4 Absatz 4 der Vereinssatzung vom 5. Juni 2015 gilt ab 1. Januar 2017 folgende Beitragsordnung.

## **Beitragsordnung** zum 1. Januar 2017

des Vereins Trauerland – Zentrum für trauernde Kinder und Jugendliche e. V.

### **§ 1 Grundsatz**

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
2. Die Mitgliedschaft bezieht sich immer auf ein Kalenderjahr.

### **§ 2 Beschlüsse**

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. Der Vorstand legt die Höhe der Bearbeitungs- und Mahngebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden. .

### **§ 3 Beiträge, Zahlungsweise und Fälligkeit**

1. Der Beitrag ist am Fälligkeitstag in voller Höhe von 40,00 Euro zu entrichten.
2. Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschrifteinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung durch Erteilung eines Lastschriftmandats.
3. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 31. Januar eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins mit dem Kennwort „Mitgliedsbeitrag“.
4. Änderungen der persönlichen Angaben wie Nachname, Adresse und Bankverbindung sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
5. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 3,00 Euro pro Mahnung erhoben. Bei Lastschriftrückgaben wird eine Gebühr von 6,00 Euro berechnet.
6. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.
7. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

### **§ 4 Vereinskonto**

Soweit die Zahlung nicht per Lastschrifteinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig:

Sparkasse Bremen, IBAN: DE11 2905 0101 0017 1999 77 SWIFT-BIC: SBREDE22. Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.